



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PLR, durch Julien Monod (Suppl.)
Gegenstand	Steuerveranlagung – für einen verstärkt risikobasierten Ansatz
Datum	16. Juni 2016
Nummer	1.0181

Die Urheber verlangen die Einführung eines auf Stichproben basierenden Verfahrens für die Prüfung der Veranlagungen durch die internen Prüfer der kantonalen Steuerverwaltung (KSV). Sie stützen sich dabei auf die Empfehlungen des Finanzinspektorats (FI) im Bericht vom 15. Dezember 2015 (Bericht im Zusammenhang mit den Kontrollen im Rechnungsjahr 2014 im Bereich der direkten Bundessteuer gemäss Art. 104a DBG).

Die KSV hat in ihrer Antwort vom 15. Januar 2016 an das Finanzinspektorat folgendes mitgeteilt (Auszug aus dem Bericht der KSV an das FI vom 15. Januar 2016):

Prüfung der Dossiers: *Es sei daran erinnert, dass es für die KSV mit dem aktuellen Personalbestand schwierig ist, die ihr anvertrauten Aufgaben zu erfüllen, da die Veranlagungsdossiers ständig zunehmen. Um die Qualität der Veranlagung zu bewahren, wäre es zweckmässig, ein effizientes internes Kontrollsystem einzuführen, für das drei zusätzliche VZE notwendig wären. Dadurch könnte die KSV einen unabhängigen Dienst ins Leben rufen, der die verschiedenen Steuern analysiert und die wichtigsten Fehlerquellen abdeckt.*

Derzeit werden die Kontrollen teilweise im Rahmen der Verfahren im Bereich der interkantonalen und interkommunalen NFA durchgeführt. Das Vier-Augen-Prinzip wird bis heute bei der Ausbildung aller neuen Mitarbeitenden angewendet. Die Regions- und Sektionschefs sowie Juristen werden bei komplexen Fällen für eine Zweitprüfung hinzugezogen. (Übersetzung)

Trotz der geringen Zahl an Mitarbeitenden ist die KSV der Ansicht, dass die Qualität der Veranlagungsarbeiten gut ist und die Fehlerquote relativ gering. Zudem haben die durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) durchgeführten Kontrollen nie Unregelmässigkeiten zutage gefördert. Es muss auch daran erinnert werden, dass sich die Aufrechnungen pro Einschätzer auf 4 bis 6 Millionen Franken belaufen. In den Kontrollen der Steuererklärungen durch die Einschätzer geht es genau um die spezifischen Elemente, welche die Urheber des Postulats nennen (Liegenschaftsunterhaltskosten, Veränderung der familiären oder beruflichen Situation usw.). Hinzu kommen beispielsweise die Kontrolle der Entwicklung des Vermögens, der steuerpflichtigen oder steuerbefreiten Versicherungsleistungen und der Anschaffungskosten.

Die Urheber anerkennen, dass das neue System einen zusätzlichen Personalbedarf mit sich bringt, sagen aber, dass dies durch eine automatische Kontrolle ausgeglichen werden könnte. Für das Steuerjahr 2014 wurden 16'743 Veranlagungen automatisch durchgeführt. Die Einstellungen des Ampelsystems (tri-color) ermöglichen es den Einschätzern zudem, die Veranlagungsarbeiten zu priorisieren. Leider ist es gegenwärtig nicht möglich, noch mehr Dossiers automatisch zu bearbeiten, da dies zu Steuereinbussen und Ungleichbehandlungen führen würde.

Ein Ausgleich innerhalb der Dienststelle ist derzeit nicht möglich.

Ein Teil der Vorschläge der Postulanten, insbesondere die automatische Kontrolle der Steuererklärungen, wurde in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt. Interne Kontrollen werden entweder durch Informatikmittel oder die ESTV durchgeführt. Auch die KSV hält eine Ausweitung der internen Kontrollen, wie sie die Urheber vorschlagen, für wünschenswert. Die KSV legt den Fokus aber derzeit auf ihre Hauptaufgabe, also die Veranlagung. Eine Ausweitung der internen Kontrollen wäre nur mit zusätzlichem Personal möglich.

Dennoch wird die KSV im Jahr 2017 eine Stichprobenkontrolle einführen, die auf einer durch das Finanzinspektorat geforderten Risikoanalyse basiert.

Da die Qualität der Veranlagung ein vorrangiges Ziel der KSV ist, kann das Postulat angenommen werden.

Auswirkungen Administration

keine

Auswirkungen Finanzen

keine

Auswirkungen Personal (VZE)

keine

Auswirkungen NFA

keine

Sitten, den 14. Dezember 2016